

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Fundierte Aufgabenkritik statt sogenannter
Staatsmodernisierung

3082 Antragstext

3083 Unter dem Deckmantel einer vermeintlichen „Staatsmodernisierung“ hat
3084 die sächsische Regierungskoalition die Zahl der Amtsgerichte,
3085 Finanzämter, Polizeireviere und weiterer Behörden massiv verringert.
3086 Statt sich wirkliche Gedanken über die Frage zu machen, welche
3087 Aufgaben sächsische Behörden in Zukunft erfüllen müssen und welche
3088 Ausstattung sie dafür brauchen, ging es bei dieser vermeintlichen
3089 Staatsmodernisierung von Anfang an nahezu ausschließlich um den Umzug
3090 von Behörden und das Streichen von 17.000 Stellen bei den
3091 Landesbediensteten bis 2020. Statt dass Kosten gespart werden, ist
3092 absehbar, dass das Behördenkarussell vor allem zu erheblichen
3093 Mehrkosten, insbesondere Baukosten, durch Umzüge und Zusammenlegungen
3094 von Behörden führt. Wir wollen die laufenden Maßnahmen der
3095 Staatsmodernisierung und vor allem die sinnlosen Behördenumzüge
3096 stoppen und auf den Prüfstand stellen. Sachsens Verwaltung muss einer
3097 fundierten Analyse bezüglich ihrer Aufgaben und der dafür notwendigen
3098 Ausstattung unterzogen werden, die nicht allein blinden Stellenabbau
3099 zum Ziel hat, sondern sich an fachlichen Kriterien orientiert und vor
3100 allem die zunehmende Überalterung des öffentlichen Dienstes im Blick
3101 hat. Eine wirkliche Staatsmodernisierung muss nach Auffassung von
3102 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel haben, eine transparente und bürgernahe
3103 Verwaltung aufzubauen, die sich als Dienstleisterin der Bürgerinnen
3104 und Bürger versteht.
3105 Wichtig ist für uns, dass die Verwaltung weiterhin für alle
3106 Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Den Abbau von
3107 Verwaltungsstrukturen im ländlichen Raum lehnen wir ab. Ideen wie der

3108 „Bürgerkoffer“, der mobile Dienstleistungen ermöglicht, oder die
3109 Abwicklung von Verwaltungsgeschäften über das Internet sind
3110 begrüßenswerte Ansätze, aber keine Alternative zu gut erreichbaren
3111 Behörden vor Ort. Deshalb muss es eine gesetzliche Festschreibung der
3112 Angebote von Verwaltungsdienstleistungen vor Ort geben.
3113 Es bedarf einer Aufarbeitung der Folgen der Verwaltungsreform im Jahr
3114 2008. Vielfach wurden hier funktionierende Verwaltungsstrukturen
3115 zerschlagen, was zu massiven Defiziten gerade im kommunalen Bereich
3116 geführt hat. Auch die Abschaffung der Landesumweltbehörde hat sich als
3117 Schritt in die falsche Richtung erwiesen. Diese Maßnahmen müssen
3118 evaluiert und, wo nötig, korrigiert werden.

3119 **Den öffentlichen Dienst attraktiver gestalten**

3120 Wir wollen die Attraktivität der sächsischen Verwaltung durch bessere
3121 Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine stärkere Motivation der
3122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen und die Rechte der
3123 Personalvertretungen in Sachsen stärken. Wir wollen zudem durch
3124 spezielle Förderprogramme mehr Frauen in Spitzenfunktionen der
3125 Verwaltung bringen und den Anteil von Menschen mit
3126 Migrationshintergrund in der Verwaltung ausbauen.
3127 Der öffentliche Dienst muss Vorreiter als moderner Arbeitgeber sein.
3128 Wir fordern daher die Umsetzung von flexibleren Arbeitszeitmodellen,
3129 die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie individuelle
3130 Lebensplanungen und Lebensumstände besser berücksichtigen. Im
3131 Vordergrund der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes sollen
3132 bessere Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen stehen. Der Pflicht
3133 zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen
3134 Dienstes muss zukünftig ein Anspruch auf Freistellung für die
3135 Fortbildung gegenüberstehen.
3136 Der öffentliche Dienst wird in den nächsten Jahren von starken
3137 Altersabgängen geprägt. Bis 2030 geht jede/r zweite/r Mitarbeitende in
3138 den Ruhestand. Wir brauchen deshalb ein Personalkonzept mit
3139 verbindlichen Neueinstellungskorridoren als zentrale Voraussetzung für
3140 die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung und die Förderung in allen ihren
3141 Bereichen.

3142 **Kleinteilige Gemeindestrukturen erhalten**

3143 Sachsen steht vor der nächsten Welle von Zwangsfusionen bei kleineren
3144 Gemeinden. Derzeit werden die Kommunen noch unter Ausnutzung ihrer
3145 finanziellen Notlage gedrängt, sich freiwillig zusammenzuschließen.
3146 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen zu kleinteiligen
3147 Gebietseinheiten – größere Einheiten sind nicht einfach billiger.
3148 Vielmehr bleibt bei ihnen vielfach die Nähe zu den Bürgerinnen und
3149 Bürgern auf der Strecke. Die vielen Eingemeindungen Ende der 90er
3150 Jahre und die Gebietsreform des Jahres 2008 haben dies gezeigt.
3151 Einwohnerzahl und Flächengröße dürfen nicht das alleinige Kriterium
3152 für Gemeindezusammenschlüsse sein. Gemeindefusionen dürfen deshalb nur

3153 freiwillig und nach intensiver Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen
3154 und Bürger erfolgen.

3155 **Moderne Verwaltung mit E-Government**

3156 Durch das Internet können behördliche Angebote und Dienstleistungen
3157 den Bürgerinnen und Bürgern einfach, schnell und komfortabel verfügbar
3158 gemacht werden. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen seine E-
3159 Government-Strategie konsequent weiterentwickelt und den Bürgerinnen
3160 und Bürgern dadurch umfassende Möglichkeiten zur Information,
3161 Beteiligung und Interaktion mit seinen Behörden und öffentlichen
3162 Einrichtungen eröffnet. Gleichzeitig dürfen durch den Ausbau des E-
3163 Government keine neuen Barrieren entstehen. Alle E-Government-Angebote
3164 öffentlicher Einrichtungen sollten daher offene Standards verwenden
3165 und konsequent in Richtung umfassender Barrierefreiheit
3166 weiterentwickelt werden. Diese Regelung soll auch für Onlineprojekte
3167 gelten, die zu mindestens zehn Prozent aus öffentlichen Geldern
3168 finanziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die
3169 Weiterentwicklung digitaler Teilhabe nicht zu Lasten analoger
3170 Teilhabemöglichkeiten geht und dass Menschen ohne Internetzugang nicht
3171 ausgeschlossen werden.

3172 **Unabhängiger, sicherer und nachhaltiger Einsatz von**
3173 **Informationstechnologie (Open Source)**

3174 Wir setzen uns für eine Umstellung auf freie Software (Open Source)
3175 und offene Standards beim IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung
3176 ein. So können Lizenzgebühren gespart, aber auch Sicherheit,
3177 Transparenz und Unabhängigkeit von Monopolanbietern gewahrt werden. In
3178 den Schulen sollen Kinder und Jugendliche bevorzugt mit freier
3179 Software vertraut gemacht werden. Zudem wollen wir Green IT in der IT-
3180 Strategie des Freistaat festschreiben, damit der Energieverbrauch bei
3181 der Nutzung von Hardware und Software abgesenkt und deren umwelt- und
3182 ressourcenschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung beachtet wird.
3183 Im Sinn von Fair IT sollen auch soziale Kriterien bei der Vergabe
3184 berücksichtigt werden. Durch öffentliche Gelder beauftragte Software
3185 muss freie Software (Open Source) sein und auf offenen Standards
3186 basieren.